
Beschlussvorlage zur Sitzung
der Gemeindevertretung Berkenthin

am 17.02.2025

Tagesordnungspunkt:

Sanierung des Radweges von Sierksrade nach Kastorf und Berkenthin
hier: Umsetzung Sanierungskonzept 1. Teilabschnitt

Berkenthin, den 04.01.2025

Beschlussempfehlung:

Beschluss ergibt sich aus der Sitzung.

Sachverhalt:

Der Radweg von Berkenthin nach Kastorf ist stark sanierungsbedürftig. Der Abschnitt zwischen den Gemeinden Sierksrade und Kastorf ist besonders stark betroffen. Durch den Ingenieur Herrn Tobias Schmidt ist ein entsprechende Sanierungskonzept und Kostenschätzung aufgestellt worden. Bei einer Verbreiterung des Radweges auf eine Mindestbreite von 2,50m kann ein Antrag auf Förderung von 75% der Bau-, Planungs- und Nebenkosten gestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt würde sich für die Gemeinde Berkenthin ein Eigenanteil, beifolgender Umsetzung, ergeben:

- Umsetzung Sanierung 1. Teilabschnitt von 955 Metern:	130.525,00 Euro brutto
- „Lückenschluss“ bis Kastorf (Verbreiterung auf 2,50m)	22.500,00 Euro brutto
	<hr/>
	153.025,00 Euro brutto
Gerundet:	155.000,00 Euro brutto

Aufteilung der Baukosten entsprechend der Unterhaltungsvereinbarung des Radweges Berkenthin – Kastorf, nach Einwohnerzahl /-schlüssel:

Berkenthin	58,39%	90.504,50 Euro brutto
Kastorf	32,74%	50.747,00 Euro brutto
Sierksrade	8,87%	13.748,50 Euro brutto

Hinzu kämen aktuell noch die Untersuchung und eventueller Sanierung von mindestens einem Durchlass im Bereich des Dammes hinzu. Aber auch dieser würde bei Einreichung eines Förderantrages und positiven Entscheides zu 75% gefördert werden.

Ein möglicher Beschluss der Gemeindevertretung könnte lauten:

- Die Gemeindevertretung beschließt die Kosten für die eventuelle Sanierung mindestens eines Durchlasses ermitteln zu lassen,
- Einen Antrag auf Förderung für: Sanierung 1. Teilstück, ohne Beleuchtung, Lückenschluss bis Anschluss Kastorf und Sanierung Durchlass durch Herrn Schmidt beim Land Schleswig-Holstein stellen zu lassen,
- Bei positiver Mittelzusage durch den Fördergeber und Beteiligung der beiden Gemeinden Sierksrade und Kastorf an der Baumaßnahme, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Maßnahme durchzuführen und die notwendigen Arbeiten an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Im Zuge Festsetzung des Finanzierungsplanes möge die Gemeindevertretung die etwaige Berücksichtigung von zentralörtlichen Mitteln prüfen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei der erstmaligen Erstellung des Radweges entsprechende Mittel eingesetzt wurden. Auch in anderen Bereichen wird der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, zentralörtliche Mittel einzusetzen (u.a. zur Entlastung des Kita-Verbandes bei der Finanzierung der Betriebskosten). Der Verwaltungsausschuss wird daher um eine grundsätzliche Beratung gebeten. Die Kämmerei wird dazu eine Aufstellung über die Verwendung der zentralörtlichen Mittel 2025 erstellen.

Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2025 nicht eingeplant. Im Falle einer Durchführung müssten diese außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Heiko Hoffmann

Anlage: Ermittlung der Kostenanteile, LV-Kostenschätzung